



18. Wahlperiode

Drucksache 18/1105

HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Arbeitsmarktreform dringend weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende richtig war. Der Landtag hält es nach wie vor richtig, dass die Grundsicherung für Arbeitssuchende dem Prinzip des Förderns und Forderns folgt.
2. Der Landtag kritisiert, dass durch die Große Koalition in Berlin die versprochene Balance des Förderns und Forderns in den letzten Jahren immer weiter ausgehöhlt wurde und durch verschärfte Zumutbarkeits- und Sanktionsregeln auf Arbeitssuchende ein massiver Druck ausgeübt wird.
3. Der Landtag sieht mit Sorge, dass in etlichen Jobcentern das Fordern gegenüber dem Anbieten von passgenauen, individuellen Hilfen und Motivation zur Selbstständigkeit, also dem Fördern, überwiegt. Der Landtag spricht sich aus diesem Grund für ein umgehendes, zeitlich befristetes, Sanktionsmoratorium aus.
4. Der Landtag hält es darüber hinaus für wichtig, u.a. folgende Verbesserungen im SGB II einzuführen:
 - Der kommunalen Ebene mehr sozialpolitische Kompetenzen zu geben
 - Die Rechte und Motivation der Betroffenen zu stärken, indem ihnen die Möglichkeit der Mitentscheidung, also der Auswahl zwischen verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gegeben wird
 - Wo noch nicht vorhanden, Ombudsstellen einzurichten
 - Verstärkt Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten umzuwandeln (Sozialer Arbeitsmarkt), indem die aktiven und passiven Leistungen zusammengeführt werden
 - Den Regelsatz auf 420 Euro zu erhöhen
 - Die Anrechnung des Partnereinkommens zu überprüfen
 - Ein höheres Schonvermögen insbesondere für die Altersvorsorge vorzusehen

Begründung:
Erfolgt mündlich

Wiesbaden, den 15. Sep. 2009

Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir